

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 100/0098/REF 4/2016/XI

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Vergabe von Sozialwohnungen
Drucksache Nr. 99**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) Wie viele Personen aus anderen Städten haben in Hattersheim Sozialwohnungen bekommen?
Grundsätzlich hat jeder Wohnungsinteressent die Möglichkeit, sich beim Wohnungsamt der Stadt Hattersheim am Main für eine öffentlich geförderte Wohnung registrieren zu lassen. Daher werden auch auswärtige wohnberechtigte Bürger/innen auf die Bewerberliste aufgenommen.
In der Regel werden diese jedoch nicht berücksichtigt, da es seit Jahren eine hohe Anzahl an wohnungssuchenden Hattersheimer Bürgerinnen und Bürgern gibt.
Um möglichst jeglichen Leerstand zu vermeiden, kann in absoluten Ausnahmefällen eine Vermittlung an auswärtige Bewerber/innen erfolgen. Dies wäre der Fall, wenn alle in Frage kommenden Hattersheimer Bewerber/innen das vorliegende Wohnungsangebot ablehnen würden.
In den letzten Jahren wurde keine öffentlich geförderte Wohnung an einen auswärtigen Bewerber vermittelt.
- 2) Warum werden nicht Bewerber aus Hattersheim bevorzugt?
Hattersheimer Wohnungssuchende werden bevorzugt bei der Wohnungsvergabe behandelt.

Hattersheim, 6. September 2016

I/4

Antje Köster
Bürgermeisterin